

Avifaunistische Bestandserfassung

B-Plan „Umlandstraße“

in Birkenfeld



Juli 2020

Auftraggeber:

WALD + CORBE Infrastrukturplanung GmbH
Am Hecklehamm 18
76549 Hügelsheim

Auftragnehmer:

Jochen Lehmann
Schoferstraße 7a
77830 Bühlertal
Email. jochen.lehmann@ilnbuehl.de
Mobil: 0162-5463004

16.07.2020

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG UND AUFGABENSTELLUNG	3
AVIFAUNISTISCHE BESTANDSERFASSUNG	4
MAßNAHMEN ZUR SICHERUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES BETROFFENER ARTEN	6
ZUSAMMENFASSUNG.....	7
LITERATUR.....	8

Einleitung und Aufgabenstellung

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans „Umlandstraße“ in Birkenfeld wurde eine avifaunistische Bestandserfassung erforderlich, da eine Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung (LEHMANN 2019) das Vorkommen planungsrelevanter Vogelarten nicht ausschließen konnte. Hierzu erfolgte eine Erfassung der Avifauna zwischen April und Juli 2020. Das Untersuchungsgebiet ist in Abbildung 1 dargestellt. Die Begehungstermine sind der folgenden Tabelle zu entnehmen

Tab. 1: Übersicht Untersuchungsrahmen.

Tierartengruppe / Art	Untersuchungsumfang	Erfassungstermine
Vögel	Erfassung im Rahmen von fünf Begehungen	18.04.2020, 17.05.2020, 02.06.2020, 15.06.2020, 09.07.2020



Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebietes (UG rot umrandet) (Quelle: Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19)

Avifaunistische Bestandserfassung

Methodik

Die Vögel im Untersuchungsgebiet wurden während der Brutperiode 2020 bei insgesamt fünf Begehungen in Form einer semi-quantitativen Revierkartierung nach Sicht und anhand artspezifischer Lautäußerungen flächendeckend erfasst (Geländetermine s. Tab. 1). Während der Erhebungen ist eine Artenliste aller im Gebiet beobachteten Vögel zusammengetragen worden. Bei allen Arten wurde vermerkt, ob sie ein Revier anzeigendes Verhalten zeigten, um aufgrund dieser Beobachtungen Lage und Anzahl der Reviere bei den Brutvögeln dokumentieren zu können. Es wurden alle Revier anzeigenden Merkmale protokolliert und in Arbeitskarten festgehalten. Dabei handelte es sich bei den Singvögeln im Wesentlichen um den Reviergesang der Männchen aber auch um sonstige Verhaltensweisen, die auf ein besetztes Brutrevier hindeuteten, wie z. B. nestbauende und fütternde Altvögel, nicht flügge Jungvögel sowie Aggressionsverhalten in unterschiedlicher Ausprägung.

Die Bestandserfassungen erfolgten in den Morgenstunden (6.00 Uhr bis 10.00 Uhr). Alle Kontrollen fanden nur bei günstigen Witterungsbedingungen statt (kein Regen, kein starker Wind).

Ergebnisse

Die Gesamtartenliste der im Verlauf dieser Untersuchung nachgewiesenen Vogelarten findet sich in der folgenden Tabelle. Die Einstufungen in Bezug auf die aktuelle Gefährdung jeder Art sowie auf deren Status im Gebiet sind dargestellt.

Insgesamt wurden im Untersuchungszeitraum 27 Vogelarten nachgewiesen, von denen fünf Arten als Brutvögel (BV) eingestuft werden. 15 Arten werden im Untersuchungsgebiet als Nahrungsgäste (NG) angesehen. Davon kommen zwei Arten (Gartengrasmücke und Stieglitz) auch als potenzielle Brutvögel (pBV) in Betracht, die aufgrund der anzutreffenden Biopausstattung im Untersuchungsgebiet brüten könnten.

Von den nachgewiesenen Vogelarten sind in der Roten Liste für Baden-Württemberg (BAUER et al. 2016) keine als „gefährdet“ oder höher eingestuft. Mit Haussperling, Mauersegler sowie Turmfalke werden drei Arten in der Vorwarnliste geführt, die allerdings alle drei das Gebiet lediglich als Nahrungshabitat nutzen. Arten der Vorwarnliste sind aktuell noch nicht gefährdet. Es ist aber zu befürchten, dass sie innerhalb der nächsten zehn Jahre gefährdet sein werden, wenn bestimmte nachteilige Faktoren weiterhin einwirken.

In der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands (GRÜNEBERG et al. 2015) findet sich eine Art in der Kategorie „gefährdet“ (Star). Der Star konnte ebenfalls nur auf Nahrungssuche im Untersuchungsgebiet beobachtet werden. Desweiteren sind Haussperling und Rotmilan in der Kategorie V („Vorwarnliste“) gelistet.

Keine von den Arten der Roten Liste bzw. der Vorwarnliste konnte im Untersuchungsgebiet als Brutvogel erfasst werden. Dennoch haben diese Arten wegen ihrer speziellen Lebensraumansprüche eine Indikatorfunktion und gelten bei der Einschätzung der Lebensraumqualität als sogenannte wertgebende Arten. Sie sind in Tab. 2 farbig hinterlegt.

Tab. 2: Artenliste Vögel.

Artname	Wissenschaftlicher Name	Rote Liste	Rote Liste	EU-VRL	BNatSchG	Status
		Ba-Wü	Deutschland			
Amsel	<i>Turdus merula</i>				§	BV
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>				§	BV
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>				§	BV
Buntspecht	<i>Picoides major</i>				§	NG
Dohle	<i>Corvus monedula</i>				§	NG
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>				§	NG
Elster	<i>Pica pica</i>				§	NG
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>				§	NG/pBV
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>				§	BV
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>				§	NG
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V	V		§	NG
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>				§	BV
Kohlmeise	<i>Parus major</i>				§	BV
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	V			§	NG
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>				§	BV
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>				§	NG
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>				§	BV
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>				§	BV
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>		V	Anhang I	§§	überfliegend
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>		3		§	NG
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>				§	NG/pBV
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>				§§	NG
Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>				§	NG
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>				§	NG
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	V			§§	NG
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>				§	BV
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>				§	BV

Erläuterung der in der Tabelle verwendeten Abkürzungen

Rote Liste: Grundlage ist die Rote Liste der Vögel Baden-Württembergs (BAUER et al. 2016) und Deutschlands (GRÜNEBERG et al. 2015)

Kategorien 1: vom Aussterben bedroht
2: stark gefährdet
3: gefährdet
V: Vorwarnliste

EU-VRL: Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union (Richtlinie 2009/147/EG)

Anhang I Die Art wird im Anhang I der Richtlinie genannt, mit der Maßgabe, nationale Schutzgebiete einzurichten

Art. 4, Abs. 2 Die Art wird als gefährdete Zugvogelart für Baden-Württemberg in der nationalen Kulisse von EU-Vogelschutzgebieten berücksichtigt (gem. Artikel 4, Abs. 2 der EU-VRL) Grundlage: LfU 2000

BNatSchG: Schutzstatus nach Bundesnaturschutzgesetz (nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 u. 14)

§ besonders geschützt
§§ streng geschützt

Status: Der Status gibt Auskunft über das Verhalten der einzelnen Art im Gebiet

BV Brutvogel, die Art brütet im Untersuchungsgebiet

pBV Potentieller Brutvogel, die Art brütet möglicherweise im Untersuchungsgebiet

NG Nahrungsgast, die Art nutzt das Untersuchungsgebiet zur Nahrungssuche

DZ Durchzügler, die Art nutzt das Untersuchungsgebiet als Nahrungs-/Rastgebiet während des Zuges

Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes betroffener Arten

Bei den im Untersuchungsgebiet brütenden Vogelarten sind überwiegend Gehölz-/Gebüschbrüter wie Amsel, Buchfink, Grünfink, Mönchsgrasmücke, Heckenbraunelle, Rotkehlchen, Zaunkönig und Zilpzalp vorhanden. Die beobachteten Arten sind häufig, ubiquitär in ihren Ansprüchen (kommen in allen möglichen Habitaten vor) und nicht gefährdet.

Bei Rodung der Gehölze gehen von den als Brutvogel deklarierten Arten jeweils ein Revier, bei der Mönchsgrasmücke und der Amsel sehr wahrscheinlich drei bzw. zwei Reviere verloren.

Eine Beeinträchtigung der als Nahrungsgäste auftretenden Arten kann weitgehend ausgeschlossen werden, da entlang der B294 große Gehölzflächen vorhanden sind und diese als Brut- und Nahrungsraum dienen.

Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung

- Rodung von Gehölzen außerhalb der Vogelbrutzeit zwischen Oktober und Februar

Notwendige Rodungen von Gehölzen dürfen ausschließlich außerhalb der Vogelbrutzeit in der Zeit vom 01.10. bis 28.02 durchgeführt werden. Auch der Abriss des Gebäudes bzw. der Beginn des Abrisses ist in diesen Zeitraum zu legen.

- Erhalt von Gehölzen bzw. Begrünung mit einheimischen Sträuchern und Laubbäumen

Zur Sicherung des Erhaltungszustands der im Gebiet vorkommenden Gehölz- und Gebüschbrüter wird empfohlen, ein Teil der heimischen Gehölze zumindest an den Rändern zu erhalten. Auch innerhalb des B-Plangebiets kann eine Begrünung mit heimischen Laubbaumarten und Sträuchern (insbesondere samen- und fruchttragende Arten wie beispielsweise Feldahorn, Hainbuche, Weißdorn, Schwarzer Holunder, Haselnuss und Hartriegel) dazu beitragen, dass die ein oder andere Vogelart auch nach einer Bebauung im Gebiet weiterhin vorkommt.

- Vermeidung von Vogelschlag an Glasflächen

Zur Vermeidung von Vogelschlag sind Glasflächen mit einem praxistauglichem Vogelschutz auszustatten. Hierzu wird auf die Empfehlungen des Leitfadens "Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht" der Vogelschutzwerke Sempach (www.vogelglas.info) hingewiesen.

Zusammenfassung

Im Jahr 2020 erfolgten im geplanten Geltungsbereich des B-Plans „Umlandstraße“ in Birkenfeld Bestandserfassungen zu der Tierartengruppe der Vögel.

Insgesamt konnten 27 Vogelarten im Untersuchungsgebiet festgestellt werden. Artenschutzrechtlich relevante Arten sind die im Gebiet brütenden europäischen Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie. Arten der Roten Liste bzw. der Vorwarnliste konnten als Brutvogel nicht festgestellt werden. Betroffen sind vor allem Arten aus der Gilde der Gehölz-/Gebüschbrüter.

Zur Sicherung des Erhaltungszustandes dieser Arten werden entsprechende Maßnahmen empfohlen.

Bei Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen und Berücksichtigung der vorgegebenen Rodungs- und Abrisszeiten werden für nach Vogelschutzrichtlinie geschützten europäischen Vogelarten keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG Abs. 1 bis 4 ausgelöst.

Literatur

BAUER, H.-G., M. BOSCHERT, M. I. FÖRSCHLER, J. HÖLZINGER, M. KRAMER & U. MAHLER (2016): Rote Liste und Kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. 6. Fassung. Stand 31.12.2013. - Naturschutz-Praxis Artenschutz 11.

GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK 2015: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. Ber. Vogelschutz 52: 19-67.

LEHMANN, J. (2019): Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung zum Bebauungsplan „Umlandstraße“ in Birkenfeld, unveröff. Gutachten im Auftrag der WALD + CORBE Infrastrukturplanung GmbH.